



Standardisierte Einheitskosten "Basisbildung" ab 01.07.2024	Kostensatz
Kostensatz 1: Basisbildung mit 1 Trainerin bzw. Trainer	130 Euro/UE
A. Institutionelle Rahmenbedingungen gemäß Programmplanungsdokument (Anerkennungskriterien)	
B. Qualität des Angebotskonzepts gemäß Programmplanungsdokument (Anerkennungskriterien) Detailregelungen des Programmplanungsdokuments:	
a) mind. 3 Kompetenzen (inkl. lernfeldübergreifendes Erarbeiten der intendierten Kompetenzen), wobei Lernkompetenz verpflichtend ist und die Eingangsphase sowie die Lernberatung umfasst. Förder- und Vertiefungsangebote für die Teilnehmerinnen bzw. Trainer bei Bedarf; Einzelstunden zum Lerneinstieg möglich, wenn im Konzept vorgesehen.	
b) mind. 2 bis max. 10 Teilnehmende pro Gruppe/Kurs (ausgenommen Einzelstunden zum Lerneinstieg)	
c) mind. 1 anerkannte Trainerin bzw. Trainer pro Kurs (oder in Ausbildung innerhalb der Auflagenfrist)	
d) Unterrichtseinheiten à 50 Minuten (Abrechnung jeweils nur ganze UE)	
e) Öffentlichkeitsarbeit (inkl. aufsuchender Bildungsarbeit) zur Zielgruppenerreichung	
f) Eingangsberatung und Übergangsberatung durch anerkannte Trainerin bzw. anerkannten Trainer oder Beraterin bzw. Berater (oder innerhalb der Auflagenfrist)	
g) Bildungsberatung durch anerkannte Beraterin bzw. anerkannten Berater (oder in Ausbildung innerhalb der Auflagenfrist)	
h) Sozialpädagogische Beratung und Begleitung durch anerkannte Beraterin bzw. anerkannten Berater (oder in Ausbildung innerhalb der Auflagenfrist) angeboten (innerhalb der Organisation oder in Kooperation)	
C. Qualifikation des Personals gemäß Anerkennungskriterien der 3. Programmperiode sowie	
a) mind. 30% Vor- und Nachbereitungszeit pro UE (à 50 Min.)	
b) Teambesprechung und Angebot der Supervision	
c) Weiterbildungsverpflichtung mit 16 UE/Jahr pro Trainerin bzw. Trainer	
D. Verpflichtende Mitwirkung bei Monitoring und Qualitätsentwicklung inkl. Evaluierung	
Kostensatz 2: Basisbildung mit 2 Trainerinnen bzw. Trainern	170 Euro/UE
Wie Kostensatz 1: Basisbildung mit 1 Trainerin bzw. Trainer zusätzlich: 2. Trainerin bzw. Trainer ab 7 bis max. 10 Teilnehmenden (Teamenteaching)	
Kostensatz 3: Basisbildung mit 1 Trainerin bzw. Trainer und Kinderbetreuung	175 Euro/UE
Wie Kostensatz 1: Basisbildung mit 1 Trainerin bzw. Trainer zusätzlich: Angebot der Kinderbetreuung	
Kostensatz 4: Basisbildung und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers	160 Euro/UE
Wie Kostensatz 1: Basisbildung mit 1 Trainerin bzw. Trainer zusätzlich: Angebot findet außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers statt	
Kostensatz 5: Basisbildung mit 2 Trainerinnen bzw. Trainern und Kinderbetreuung	220 Euro/UE
Wie Kostensatz 1: Basisbildung mit 1 Trainerin bzw. Trainer zusätzlich: 2. Trainerin bzw. Trainer ab 7 bis max. 10 Teilnehmenden (Teamenteaching) zusätzlich: Angebot der Kinderbetreuung	
Kostensatz 6: Basisbildung mit 2 Trainerinnen bzw. Trainern und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers	200 Euro/UE
Wie Kostensatz 1: Basisbildung mit 1 Trainerin bzw. Trainer zusätzlich: 2. Trainerin bzw. Trainer ab 7 bis max. 10 Teilnehmenden (Teamenteaching) zusätzlich: Angebot findet außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers statt	
Kostensatz 7: Basisbildung mit 1 Trainerin bzw. Trainer, Angebot der Kinderbetreuung und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers	210 Euro/UE
Wie Kostensatz 1: Basisbildung mit 1 Trainerin bzw. Trainer zusätzlich: Angebot der Kinderbetreuung zusätzlich: Angebot findet außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers statt	

Projekte in den Bundesländern Kärnten und Niederösterreich können frühestens nach Inkrafttreten der 15a-Vereinbarung zum Förderprogramm "Level Up - Erwachsenenbildung" zwischen Bund und Kärnten bzw. Bund und Niederösterreich mit diesen Kostensätzen finanziert werden. Bis dahin gelten die Kostensätze laut Anhang 5a.